



# Naturschutzkonzept Sachsenforst

Lokale Umsetzung im Forstbezirk Oberlausitz  
für die Jahre 2019 bis 2023



# Inhalt

<b>1.</b>	<b>Ausgangslage und lokale Prioritäten .....</b>	<b>3</b>
1.1.	Flächenkulisse, Naturräumliche Gegebenheiten .....	3
1.2.	Naturale und standörtliche Ausgangssituation .....	5
<b>2.</b>	<b>Lokale Prioritäten für Naturschutzprojekte im Forstbezirk Oberlausitz .....</b>	<b>9</b>
2.1.	Waldumbau als Naturschutzaufgabe .....	9
2.2.	Schutz und Entwicklung von Biotopen und Lebensraumtypen .....	10
2.3.	Maßnahmen zugunsten des Biotopverbundes mit einhergehenden Zielarten .....	13
2.4.	Artenschutz .....	13

# 1. Ausgangslage und lokale Prioritäten

## 1.1. Flächenkulisse, Naturräumliche Gegebenheiten

Der Forstbezirk Oberlausitz (FoB OL) erstreckt sich territorial auf einer Fläche von 3736,5 km<sup>2</sup> in Nordostsachsen und ist in die Landkreise Görlitz und Bautzen eingebettet.

Aufgrund von Aktivitäten des ehemaligen und aktiven Bergbaus (Braunkohletagebau) ist ein überdurchschnittlicher Anteil des FoB OL einer deutlich anthropogenen Überprägung unterzogen.

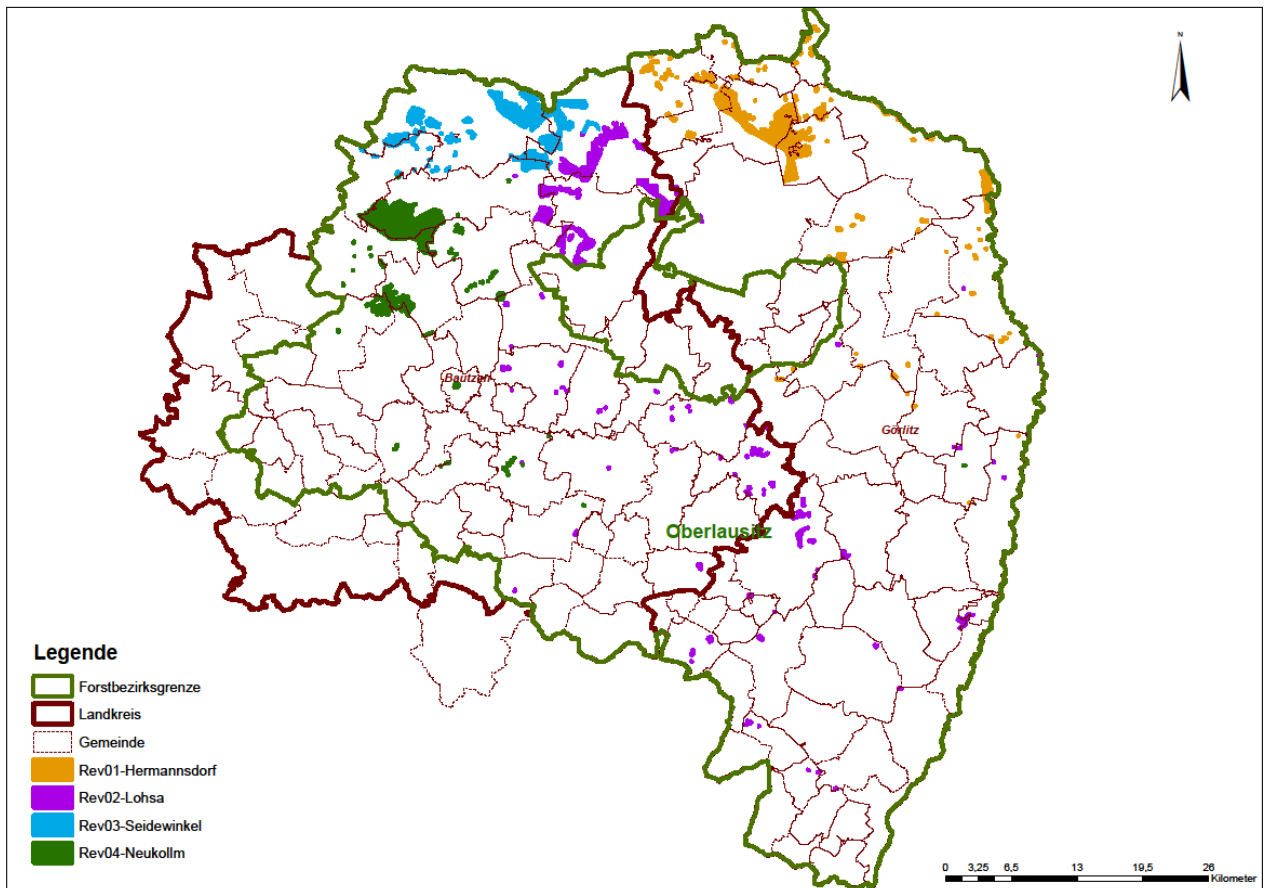


Abb. 1: Forstbezirksorganisation im Landeswald, Darstellung der Landkreise Bautzen und Görlitz, deren Gemeindegrenzen sowie der flächenhaften Verteilung der Landeswaldreviere Hermannsdorf, Lohsa, Seidewinkel und Neukollm

Die Gesamtwaldfläche des FoB OL beträgt 127974 ha, so dass dies bei genannter Territorialfläche ein Bewaldungsprozent von 34,2 % ergibt. Im direkten Vergleich hierzu beträgt der Gesamtwaldanteil des Freistaates Sachsen 28,2 %.

Die größte Waldbesitzform im FoB OL stellt der Privat- und Körperschaftswald dar. Der Bundeswald mit seinen Truppenübungsplätzen in der Muskauer und Niederlausitzer Heide nimmt einen Waldflächenanteil von 10 % ein. Der Landeswald ist mit nur 6 % Flächenanteil vertreten.

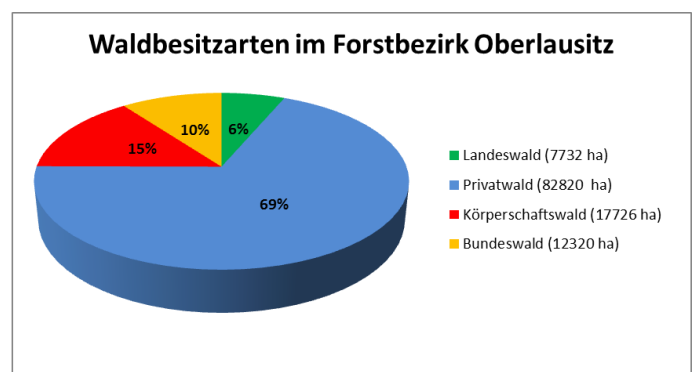


Abb. 2: Waldbesitzstruktur im Territorium des Forstbezirk Oberlausitz

Mit seiner ausgedehnten Flächenkulisse reicht der Forstbezirk vom pleistozänen Düben-Niederlausitzer Altmoränenland über die Hügelländer des Oberlausitzer Gefildes bis hin zu den Mittelgebirgslagen des

Oberlausitzer Berglandes und des Zittauer Gebirges. Entsprechend unterschiedlich sind somit auch die regionalen Standorts- und Klimateigenschaften. Demnach erstreckt sich die forstliche Klimagliederung von gering subkontinental – mäßig warm (Tiefland) über intermediär – mäßig warm (Hügelland) bis hin zu gering subozeanisch – mäßig kühl (Bergland).

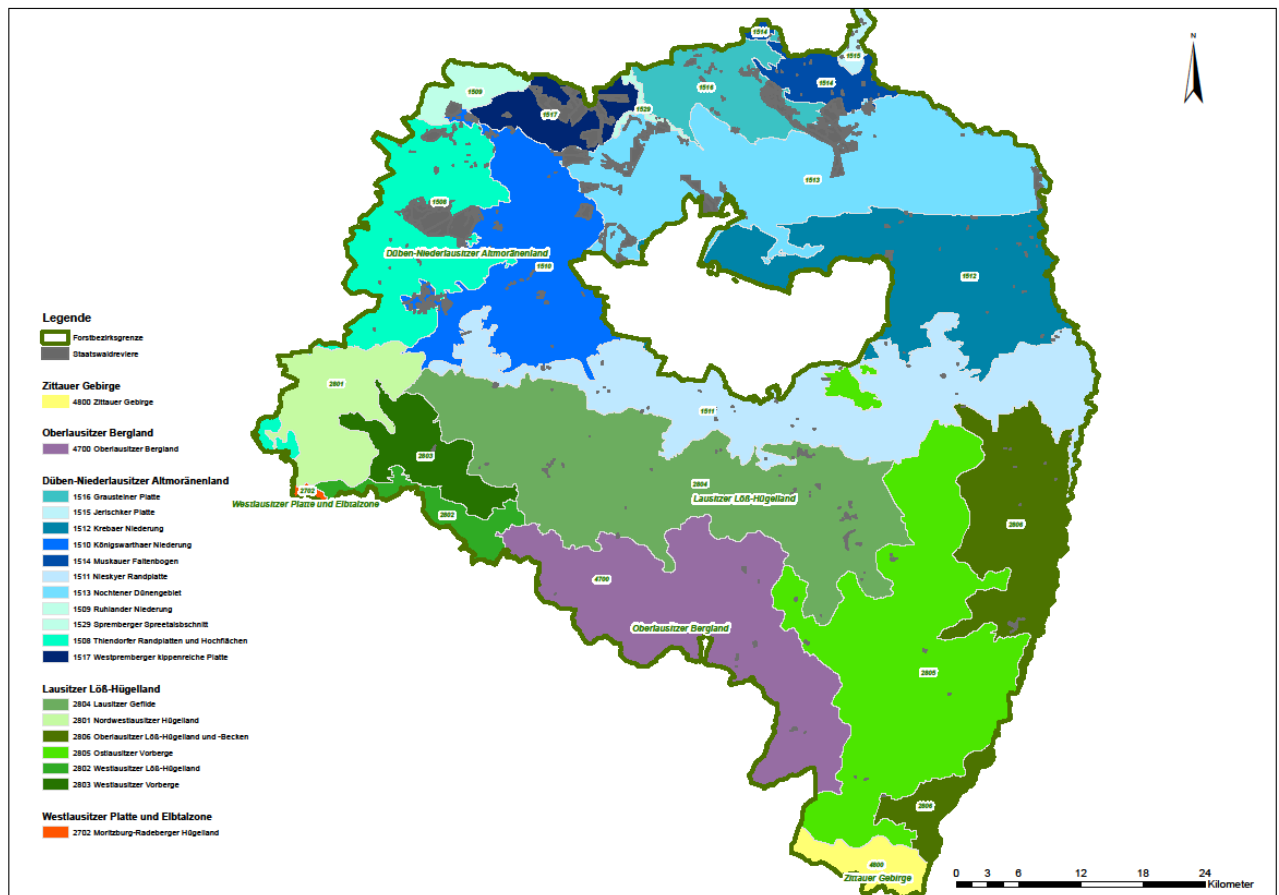


Abb. 3: Wuchsgebiete und Wuchsbezirke im Forstbezirk Oberlausitz

Derzeit herrschen im FoB OL die von Kiefern (*Pinus sylvestris*) dominierten Bestände des Altersklassenwaldes v. a. auf Sandstandorten des Tief- und Hügellandes vor. Das Bergland weist einen hohen Anteil von künstlich geschaffenen Beständen der Gemeinen Fichte (*Picea abies*) auf, wobei sie natürlicher Bestandteil des Bergmischwaldes im Zittauer Gebirge ist.

Die potenziell natürliche Vegetation (pnV) ist weit vielschichtiger und reicht aufgrund der unterschiedlichen Standortseigenschaften von den mit Kiefer, Sand-Birke (*Betula pendula*) sowie Eichen (*Quercus spez.*) dominierten Wäldern der pleistozänen Tieflandes (Dübener-Niederlausitzer Altmoränenland) bis hin zu den durch Buchen (*Fagus-sylvatica*) und Eichen (*Quercus ssp.*) gekennzeichneten Wäldern des Hügel- und Berglandes (Lausitzer Löß-Hügelland; Oberlausitzer Bergland). Aufgrund der vorhandenen Moorniederungen sind Kiefern- und Birken-Moorwälder sowie Erlen-Sumpfwälder ebenfalls ein charakteristisches Waldbild (pnV) des Lausitzer Tieflandes.

## 1.2. Naturale und standörtliche Ausgangssituation

Die Betriebsflächenstruktur des Landeswaldes im FoB OL kann nach durchgeführter Inventur (Stichtag 01.01.2017) wie folgt beschrieben werden.

Tab. 1 : Betriebsflächenstruktur FoB OL (Landeswald)

Flächeneinteilung	Flächenanteil [in ha]
Gesamtbetriebsfläche	7731,4
Betriebsfläche Holzboden	6889,1
Betriebsfläche Nichtholzboden	640,9
Nichtforstliche Betriebsfläche	202,0
Nationales Naturerbe	808,4
Flächen ohne Nutzung	328,6

Der sich im Zuständigkeitsbereich des FoB OL befindliche und verwaltete Landeswald weist unterschiedliche Charakteristika in Hinblick auf die Waldzusammensetzung und Waldbewirtschaftung in Abhängigkeit naturschutzfachlicher Zielstellungen auf. Natur- und Artenschutz ist permanenter Bestandteil der Waldbewirtschaftung im Landeswald. Prozessschutz sowie Biotoppflegemaßnahmen werden maßgeblich auf Flächen des Nationalen Naturerbes umgesetzt, welche auf einer Fläche von insgesamt 808 ha repräsentiert sind und einem Anteil von ca. 10 % des gesamten Landeswaldes einnehmen. Weiterhin hat der FoB OL aus naturschutzfachlichen Erwägungen zusätzlich ca. 330 ha aus der forstlichen Nutzung genommen und biodynamischen Prozessen zugeführt. Damit wird auf insgesamt 1138 ha weitestgehend Natur- bzw. Prozessschutz betrieben, welches einem Flächenanteil von 15 % der gesamten Landeswaldfläche entspricht. Diese Flächen befinden sich überwiegend auf mineralischen und organischen Naßstandorten (Moor- & Auwaldbereiche), schutzwaldartigen Standorten (Boden-, Wasserschutz, Emissionsschutz) sowie terrestrischen Sonderstandorten (Hangschlucht- und Prozessschutzwälder, geschützte Offenlandschaften).

Die im Landeswald dominierende Baumart ist die Kiefer, welche vordringlich auf pleistozänen Sandstandorten mit armer bis ziemlich armer Nährkraft stockt und einen Flächenanteil von ca. 4480 ha des Landeswaldes einnimmt (Flächenanteil ca. 65 %). Der Laubholzanteil wird im Wesentlichen durch die Birke und Weichlaubholz geprägt und gewinnt eine besondere Bedeutung beim vorbeugenden Waldbrandschutz. Die überwiegend im Altersklassenwald stockende Kiefer wird vorrangig durch mittelalte Bestände repräsentiert, welche den größten Flächenanteil einnehmen.

Auf den Landeswaldflächen des FoB OL wären die bodensauren Eichen(misch)wälder die dominierende potenziell natürliche Waldgesellschaft, wobei Bruch- und Moorzwälder, Kiefern- und Tannen-Fichtenwälder als auch Zwergstrauchreiche Kiefernwälder eine größere Flächenrepräsentanz einnehmen.

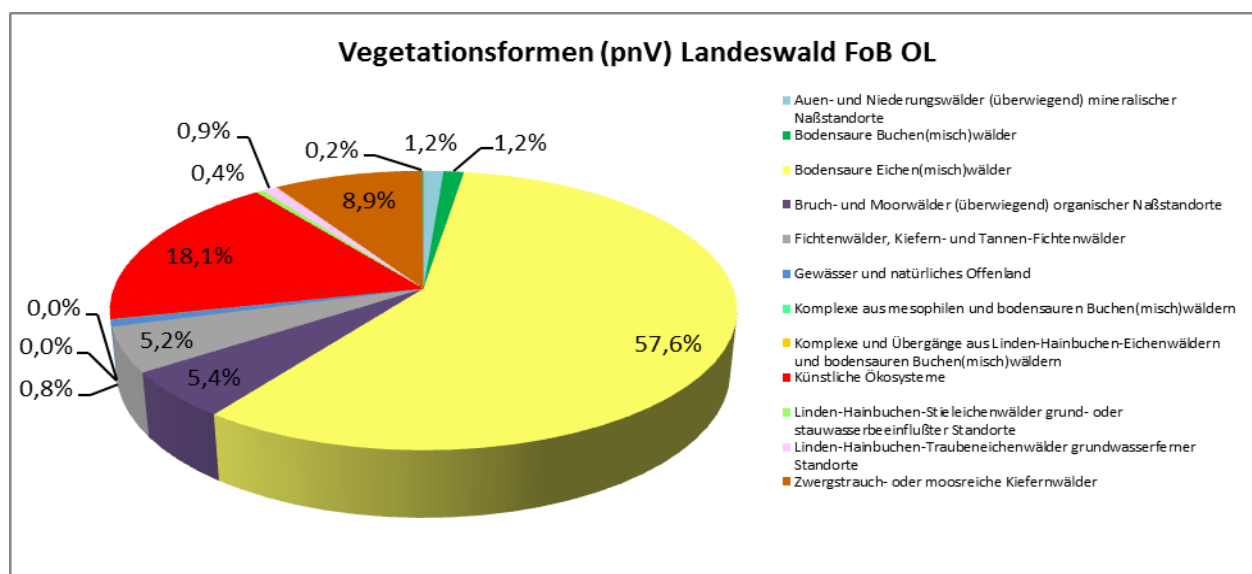


Abb. 4: prozentuale Verteilung der potenziell natürlichen Vegetation (pnV) des Landeswaldes im Forstbezirk Oberlausitz

Entgegen der naturräumlichen Vegetations- bzw. Baumartenausstattung standortgerechter Waldgesellschaften ist die Gemeine Kiefer deutlich überrepräsentiert im Oberstand. Neben terrestrischen Standorten stockt die Kiefer ebenfalls auf mineralischen und organischen Nassstandorten sowie auf anthropogen überprägten Standortsarealen.

Aufgrund der starken anthropogenen Überprägung durch Tagebauaktivitäten entstanden und entstehen weiterhin künstliche Ökosysteme, welche u. a. im Rahmen des Braunkohleplanes vorrangig mit Nadelbaumarten rekultiviert wurden und z. T. noch werden.

Mit den Bergbauaktivitäten kam es zu einer deutlichen Überprägung und Überformung der Standortseigenschaften, so dass fast 1/3 aller Standorte noch nicht näher erkundet werden konnten. Jedoch über 50 % der Landeswaldfläche können der terrestrischen Standortform zugeordnet werden. Diese weisen vorrangig arme bis ziemlich arme Nährkraft auf. Ebenfalls arm an Nährkraft sind die mineralischen und organischen Nassstandorte, welche sich meist in Moor- und Moorrandbereichen wieder finden und ca. 18 % der Landeswaldfläche einnehmen. Standorte mit einer kräftigen bis reichen Trophie sind vorrangig auf Bereiche metamorpher Grundgesteine (Phonolith- und Basaltgesteine) mit guter Basenausstattung begrenzt. Diese sind primär im Berg- und Hügelland anzutreffen, jedoch für den Landeswald nur mit geringer Flächenrepräsentanz.

Dem Landeswald kommt aufgrund der verschiedenen Waldfunktionen ebenfalls große Bedeutung zu, so dass die gesamte Landeswaldfläche einen Überlagerungsfaktor von 2,05 aufweist. Aufgrund der hohen naturschutzfachlichen Bedeutung der Flächen des Nationalen Naturerbes, wird hier explizit ein höherer Überlagerungsfaktor (3,26) erreicht.

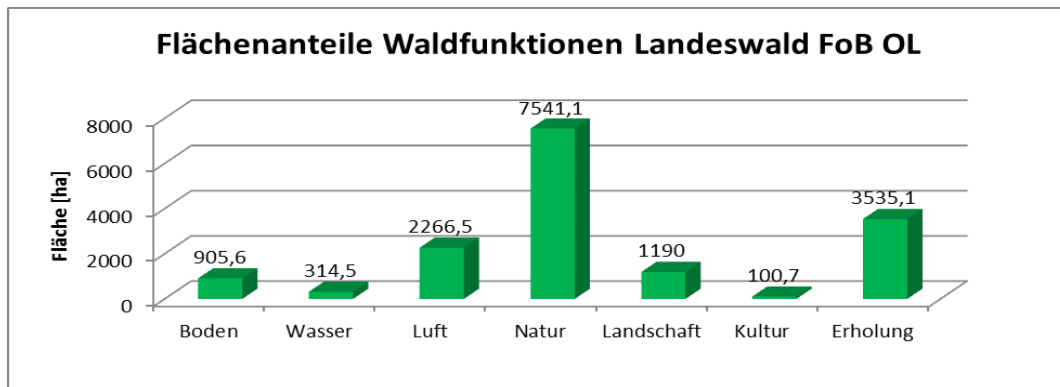


Abb. 5: Flächenanteile der Waldfunktionen des Landeswaldes im Forstbezirk Oberlausitz

Der Nordostsächsische Landeswald leistet mit seinen vielfältigen Gemeinwohlleistungen besonders im Bereich Natur, Erholung und Luft einen wertvollen gesellschaftlichen Beitrag in einer durch den Braunkohletagebau beeinflussten Region. Mit den mannigfachen naturräumlichen Ausstattungen in der Gesamtgebietskulisse des FoB OL ergeben sich auch eine Vielzahl an betroffenen Schutzgebieten welche sich aufgrund der Eigentumsverhältnisse im unterschiedlichen Maße verteilen.

Tab. 2 : Übersicht Schutzgebietskategorien FoB OL

Befundeinheit	FFH	SPA	NSG	FND	Totalreservat
FoB OL Gesamtgebietskulisse (37.3650 ha)	61 Gebiete (37048 ha)	19 Gebiete (47216 ha)	37 Gebiete (6898 ha)	723 Denkmäler (949 ha)	8 Reservate (477 ha)
FoB OL Landeswald (7.732 ha)	33 Gebiete (1685 ha)	15 Gebiete (1513 ha)	20 Gebiete (1084 ha)	16 Denkmäler (22 ha)	3 Reservate (61 ha)
FoB OL Privat- & Körperschaftswald (94.711 ha)	61 Gebiete (10155 ha)	19 Gebiete (9542 ha)	36 Gebiete (2754 ha)	426 Denkmäler (583 ha)	7 Reservate (381 ha)
FoB OL Kirchenwald (5.835 ha)	32 Gebiete (1770 ha)	10 Gebiete (1344 ha)	7 Gebiete (813 ha)	36 Denkmäler (59 ha)	-
FoB OL Bundes- & Treuhandwald (19.696 ha)	29 Gebiete (12886 ha)	14 Gebiete (12792 ha)	6 Gebiete (119 ha)	30 Denkmäler (12 ha)	-

Mit der großen Anzahl an vorhandenen Schutzgebietsbetroffenheiten kommt dem Biotop,- Habitat und - Artenschutz in allen Waldeigentumsformen eine besondere Bedeutung zu. Der Umbau hin zu standorts- und klimaangepassten Waldbeständen ist wesentlicher Bestandteil der forstpolitischen Zielstellung der Landeswaldbewirtschaftung.

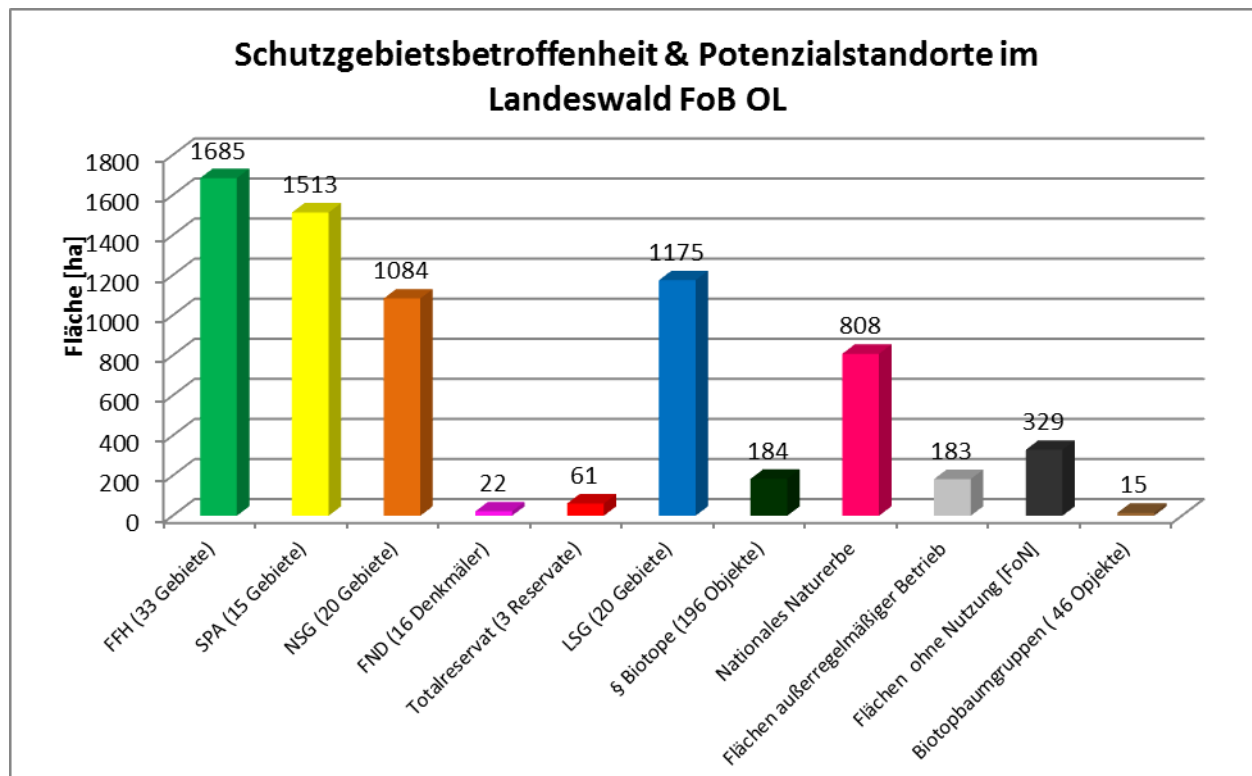


Abb. 6: Flächenanteile der Schutzgebietsbetroffenheit /Schutzgüter und Potenzialstandorte des Landeswaldes im Forstbezirk Oberlausitz

Innerhalb der Landeswaldflächen des FoB OL nehmen internationale und nationale Schutzgebietskategorien die höchste Flächenpräsenz ein. Weiterhin zeigt die Abb. 8 zusätzliches Naturschutzpotenzial auf, welches durch die Flächen des Nationalen Naturerbes, Flächen ohne Nutzung sowie Flächen im außerregelmäßigen Betrieb wiedergespiegelt werden. Summarisch beläuft sich das Flächenpotenzial auf 1320 ha.

Den Flächen des Nationalen Naturerbes (NNE) kommt im FoB OL mit einer Präsenz von insgesamt 808 ha und einer Schutzgebietsbetroffenheit von ca. 329 ha (siehe Abb. 8) eine besondere Bedeutung für den Naturschutz zu.

Aufgrund der teilweise zusammenhängenden Flächenstrukturen in großräumiger Gemengelage wurden 7 NNE-Flächenkomplexe mit mindestens 20 ha Flächenumfang ausgewiesen. Diese Flächen dienen in erster Linie dem naturnahen Prozessschutz. Somit werden die Komplexe durch erstellte Leitbilder detailliert beschrieben und durch daraus abgeleitete Pflege- und Entwicklungspläne in naturnahe Zielzustände überführt. Die Flächkomplexe befinden sich zum überwiegenden Teil in Bereichen des rekultivierten Braunkohletagebaues bei den Ortschaften Geierswalde und Elsterheide, im Bereich der Neißeterassen zwischen den Ortschaften Skerbersdorf und Klein Priebus sowie im Bereich der Gröditzter Skala.

Die Flächen des NNE werden vorrangig durch Waldbiotop (Flächenanteil ca. 663 ha) repräsentiert. Diese Waldbestände stocken primär auf terrestrischen, aber auch auf schutzwaldartigen Standorten und nicht erkundeten Arealen des rekultivierten Braunkohletagebaues. Die Nährkraftspreitung reicht von überwiegend armen und ziemlich armen Verhältnissen (ca. 475 ha) auf den pliozänen Sandstandorten, bis hin zu den mittleren bis kräftigen Verhältnissen (ca. 116 ha) der durch Löß und Vulkanismus beeinflussten Bodenformen des Oberlausitzer Gefildes und Berglandes. Die Gemeine Kiefer (ca. 399 ha) aber auch Eichenarten (ca. 130 ha) stellen die dominierenden Baumarten dar. Aufgrund der Nutzungsgeschichte jener Flächen herrschen mittelalte Bestände im Alter zwischen 40 und 80 Jahren vor. Diese sind zum überwiegenden Teil als Altersklassenwald ausgeformt und bedürfen waldbaulichen Maßnahmen zur Überführung in naturnahe Zielzustände und Prozessabläufe. Altholzbestände mit einem Alter von über 120 Jahren sind mit einem Flächenanteil von ca. 104 ha vertreten. Diese Flächen bedürfen aufgrund ihrer

strukturellen und naturräumlichen Ausprägung keiner weiteren Maßnahme, um die definierten Zielzustände zu erfüllen. Sie werden sofort in den Prozessschutz überführt.

Mit den potenziert vielfältigen, naturschutz-fachlichen und standörtlichen Eigenschaften erfüllen die sich im Zuständigkeitsbereich des FoB OL befindlichen NNE-Flächen verschiedene Waldfunktionen. Weist der sich in einem regelmäßigen Betrieb befindliche Landeswald einem Überlagerungsfaktor von 1,97 auf, so ist dies bei den Flächen des Nationalen Naturerbes sogar einen Überlagerungsfaktor von 3,26.

Der Anteil an Offenlandbiotopen auf NNE-Flächen nimmt ca. 145 ha ein und wird durch besonders geschützte Biotoptypen v. a. der trockenen Heiden, Flachland-Mähwiesen, Sandmagerrasen und Schwingrasen-Gesellschaften geprägt. Bei diesen Biotoptypen ist kein Prozessschutz zielführend und

schutzkonform, so dass weiterhin durch Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen primär eingegriffen und gestaltet wird. Somit kann ein wichtiger Beitrag zum Erhalt geschützter Offenlandbiotop sowie die dadurch in Beziehung stehenden faunistischen Arten geleistet werden.

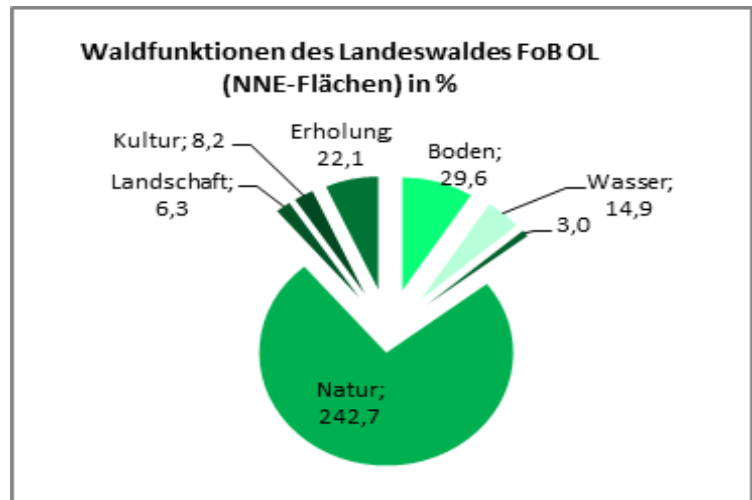


Abb. 7: Überlagerungsfaktor auf NNE-Flächen (Landeswald) im Forstbezirk Oberlausitz



## 2. Lokale Prioritäten für Naturschutzprojekte im Forstbezirk Oberlausitz

### 2.1. Waldumbau als Naturschutzaufgabe

Innerhalb der Gebietskulisse des Forstbezirkes Oberlausitz wurden von den 18 möglichen Wald-Zielzuständen auf Landeswaldflächen 13 Waldentwicklungstypen ausgeschieden. Vor allem im nördlichen Bereich des Forstbezirkes herrschen Kiefern-Birken-Mischwaldtypen, Kiefern-Eichen-Mischwaldtypen aber auch Moorwald und Kippenstandorte vor. In den Bereichen des Berglandes sind Eichen- sowie Buchentypen vorherrschend.

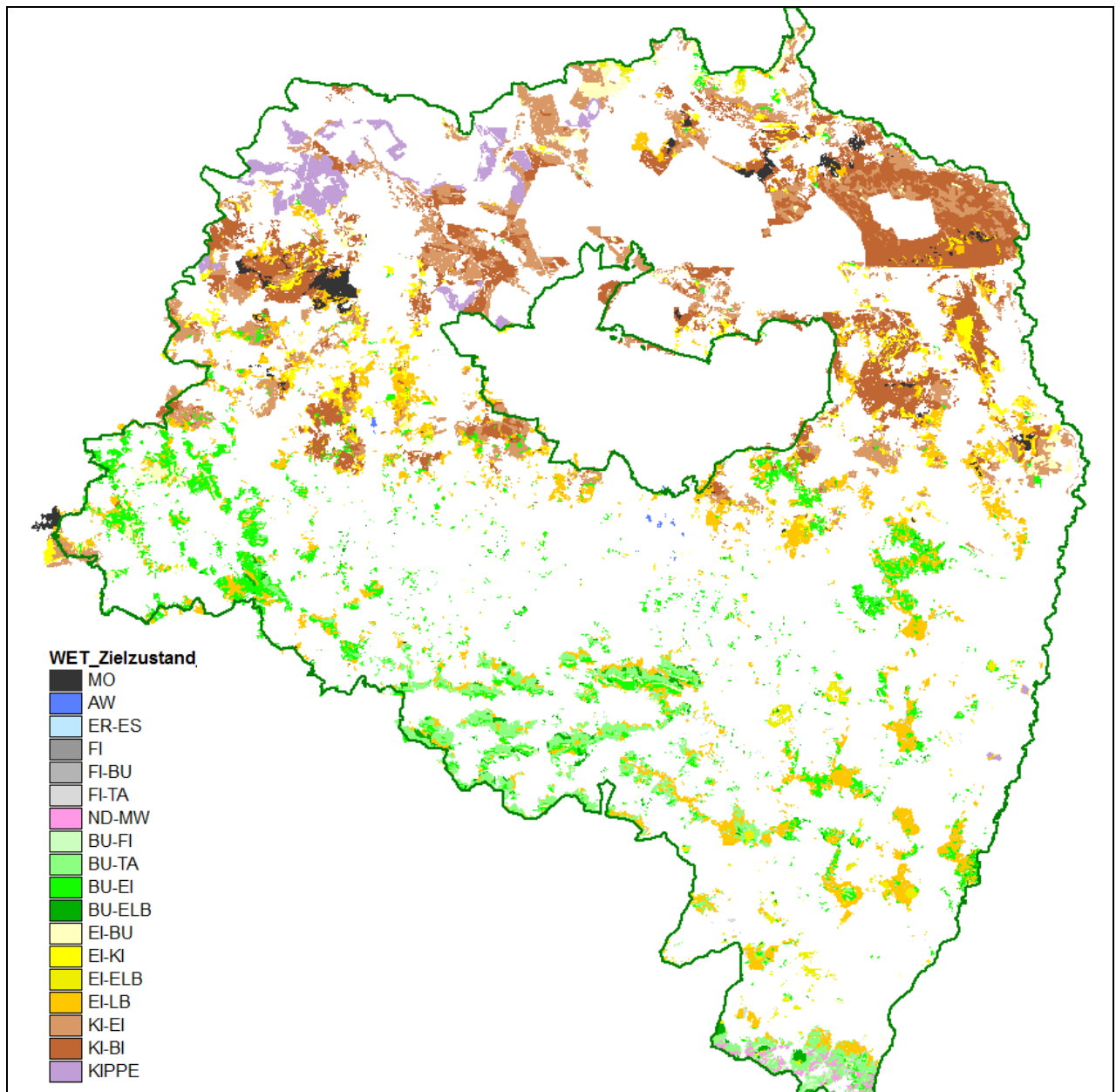


Abb. 8: flächenhafte Verteilung der Waldentwicklungstypen bzw. Zielstände für Waldgesellschaften im Forstbezirk Oberlausitz (Waldentwicklungstypen-Modell)

Die Flächenanteile der Zielzustände nach Waldentwicklungstyp können für den Landeswald des FoB OL wie nachfolgend aufgeführt, zugeordnet werden.

**Tab. 3 : Übersicht Waldentwicklungstypen FoB OL (Landeswald)**

Waldentwicklungstyp-Zielzustand		Flächenanteil [in ha]
Kiefern-Eichen-Mischwald	(KI-EI)	1060,5
Kiefern-Birken-Mischwald	(KI-BI)	2221,4
Eichen-Kiefern-Mischwald	(EI-KI)	291,3
Eichen-Buchen-Mischwald	(EI-BU)	102,4
Eichen-Laub-Mischwald	(EI-LB)	342,6
Eichen-Edellaub-Mischwald	(EI-ELB)	41,7
Buchen-(Eichen-)Mischwald	(BU-EI)	115,9
Buchen-Edellaub-Mischwald	(BU-ELB)	3,9
Buchen-Tannen-Mischwald	(BU-TA)	8,9
Erlen-Eschen-Mischwald	(ER-ES)	5,1
Auenwald	(AW)	0,8
Moorwald	(MO)	535,6
Kippenstandorte	(KIPPE)	490,7

Der im Landeswald dominierende Zielzustand ist der Kiefern-Birken-Mischwald als auch der Kiefern-Eichen-Mischwald. Als besonders hervorzuheben ist die große Präsenz von Moorwäldern, welche überwiegend durch Moorbirken- und Morrkiefernwäldern, aber auch mit Beständen von autochtoner Tieflandsfichte charakterisiert werden.

Aufgrund der starken anthropogenen Überprägung stellen Kippenstandorte den 4-häufigsten Zielzustand im Landeswald des FoB OL dar.

Für die mittelfristige Betriebsplanung (Forsteinrichtungsplanung im 10-jährigen Turnus) wird gemäß der gegenwärtigen Bestockungsverteilung im Unterstand und den angestrebten Zielzuständen nach dem Waldentwicklungstypen-Modell die Gesamtverjüngungsplanung angepasst.

Im Rahmen eines nach ökologischem und ökonomischem Gesichtspunkten ausgerichteten Waldumbau, welcher u. a. auch den sich ändernden Klimabedingungen Rechnung trägt, werden auf den Landeswaldflächen vorrangig Kiefer und Eiche (Verhältnis der Verjüngungsfläche 53:39) künstlich sowie natürlich verjüngt. Die Gesamtverjüngungsfläche beträgt hier für die Forsteinrichtungsperiode ca. 567 ha.

## 2.2. Schutz und Entwicklung von Biotopen und Lebensraumtypen

Die Landeswaldflächen des FoB OL befinden sich zum überwiegenden Teil im nordostsächsischen pleistozän überprägten Tiefland der Niederlausitz, welche sich durch ein Mosaik von Feuchtgebieten, Wald- und Offenlandflächen auszeichnet. Dieses Gebiet ist v. a. im 19. Jahrhundert durch den Kohlebergbau, welcher bis heute andauert geprägt und gestaltet worden. Naturnahe Biotopstrukturen konnten sich vor allem in feuchten Niederungen, entlang von Flussläufen und Moorausprägungen, aber auch auf „Extremstandorten“ der Binnendünen und Sanderflächen erhalten. Somit stellt der Schutz und Erhalt von Feuchtgebieten wie Mooren, Still- und Fließgewässern sowie thermophil geprägten Biotopstrukturen auf Extremstandorten, wie Offenlandbiotope, Trockenwälder und Binnendünenstrukturen, neben den damit einhergehenden floristisch und faunistisch besonders und prioritär geschützten Arten besonderes Augenmerk für den FoB OL dar.

Gegenwärtig befinden sich auf Landeswaldflächen Biotopstrukturen von internationaler und nationaler Schutzwürdigkeit, welche eine Flächenkulisse von insgesamt 1229 ha einnehmen. Diese Kulisse beinhaltet besonders geschützte Offenland- und Waldbiotope, Flächennaturdenkmäler, Totalreservate und Flächen des Nationalen Naturerbes.

Vor allem Offenlandbiotopen, wie Magere Frischwiesen / Flachlandmähwiesen (LRT-Code 6510), Pfeifengraswiesen (LRT-Code 6410), Trocken Heiden (LRT-Code 4030), Feuchten Heiden (LRT-Code

4010), Binnendünen mit offenen Grasflächen (LRT-Code 2330) sowie Binnendünen mit Sandheiden (LRT-Code 2310) besitzen als potenzielle Trittsteinbiotope für Offenlandarten eine herausragende Bedeutung. Diese bedürfen aufgrund z. T. waldumrahmender Exposition und Verbuschungsgefährdung einer turnusmäßigen Pflege, welche nach Maßgabe der FFH-Managementplanung realisiert wird.

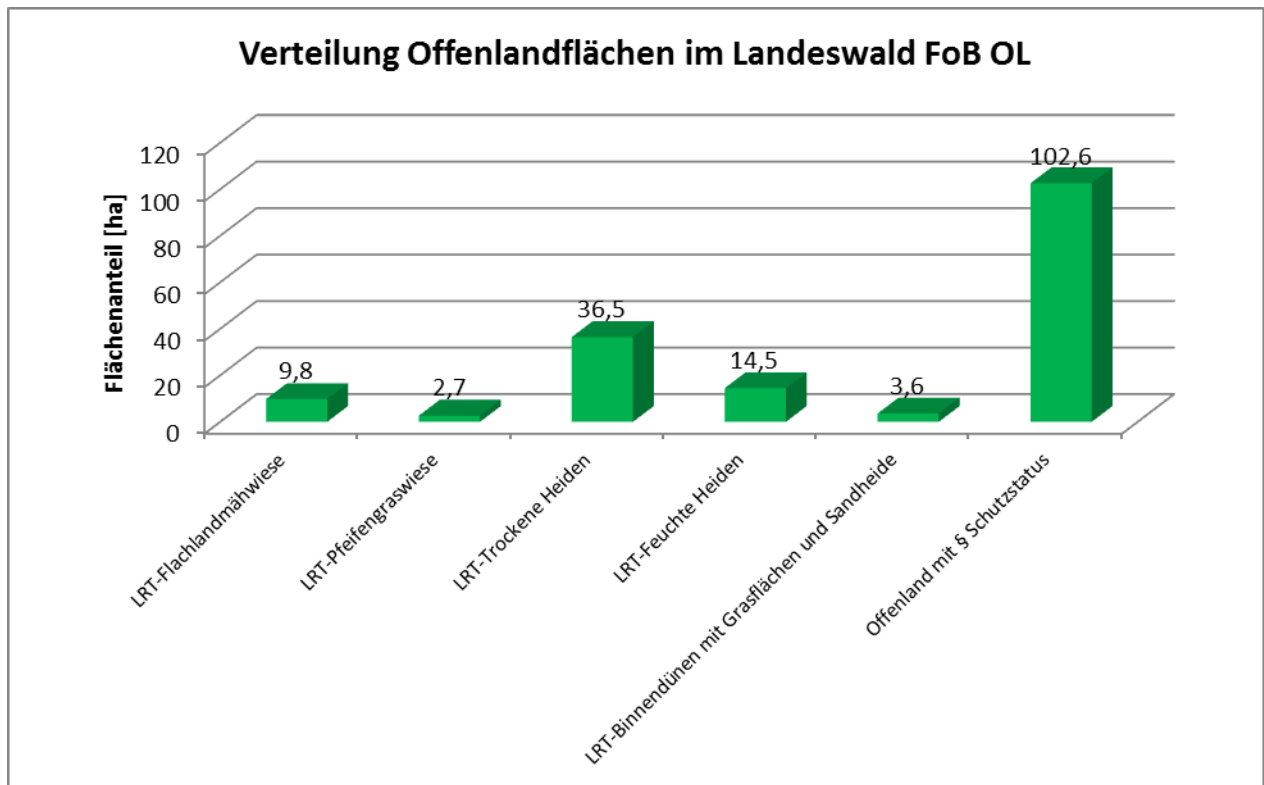


Abb. 9: Flächenanteile geschützter offenlandbiotop im Forstbezirk Oberlausitz

Als dominierendes Offenlandbiotop kann die trockene Heide angesehen werden. Dieser Biotoptyp ist neben den ausgewiesenen LRT-Flächen auch als §§-Biotop mit LRT-Charakter auf einer Fläche von insgesamt 109 ha vertreten.

Die turnusmäßige Pflege dieses Offenlandbiotopes wird u. a. durch eigene Waldarbeiter, aber vorrangig durch Dienstleister realisiert. Synergien zur Biosphärenreservatsverwaltung der Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft werden dafür ebenfalls genutzt.

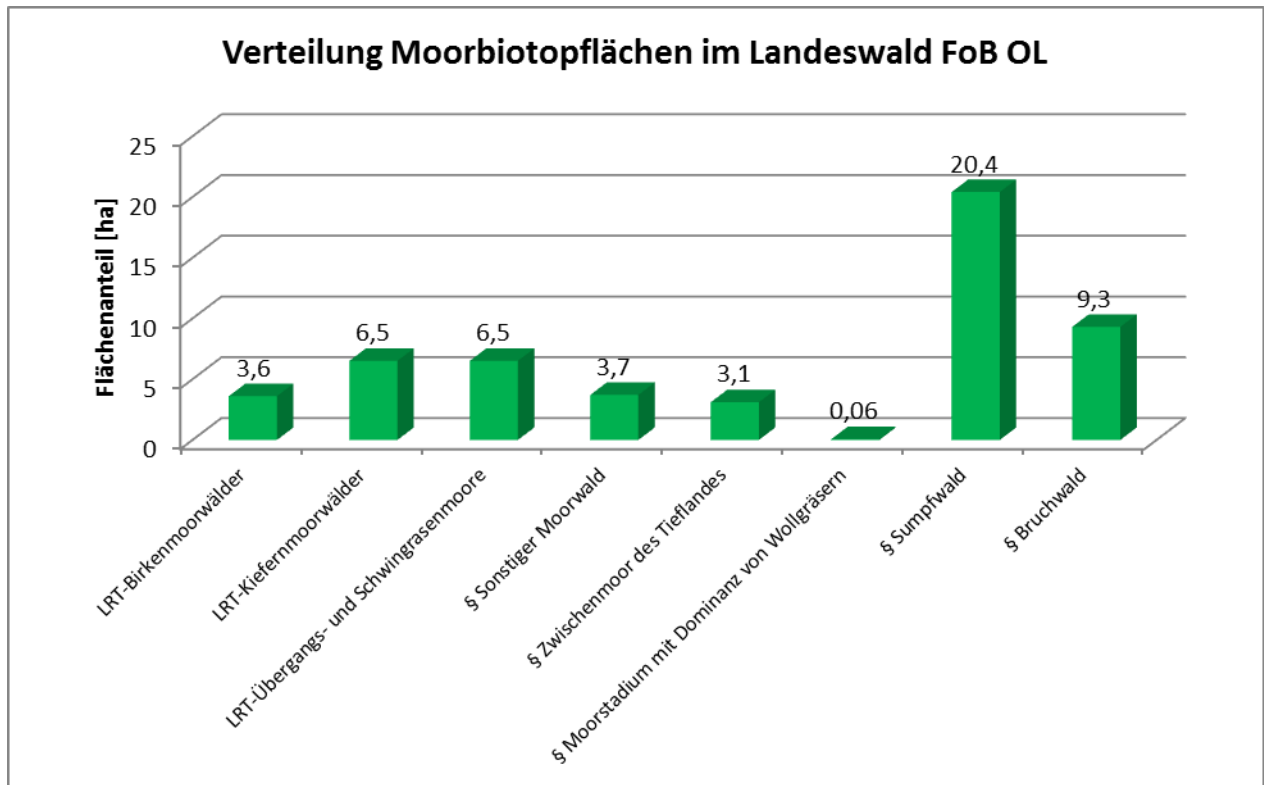
Mähwiesen- (Flachland-Mähwiesen, magere Frischwiesen) und Nasswiesenbiotop (Pfeifengraswiesen, Nasswiesen) sind mit insgesamt 20 ha Flächenpräsenz ebenfalls bedeutende Offenlandbiotop im FoB OL. Die Pflege dieser Biotopstrukturen wird vorrangig über Pachtverträge aber auch durch Dienstleister der Biotop- und Landschaftspflege sicher gestellt.

Eutrophe Stillgewässer (LRT-Code 3150) mit Ihren ausgedehnten Schilf- und Röhrichtbeständen sind ebenso wichtige Trittsteinbiotop v. a. für seltene faunistische und an Feuchtgebiete gebundene Arten. Neben Kranich (*Grus grus*), Rohrdommel (*Botaurus stellaris*), Rohrweihe (*Circus aeruginosus*) sowie der prioritären Art des Kiebitzes (*Vanellus vanellus*) und der Rot-Bauchunke (*Bombina bombina*), stellen diese Biotop wichtiges Brut- und Nahrungshabitat dar.

Die Pflege und der Erhalt von struktur- und artenreichen eutrophen Stillgewässern wird ebenfalls vom FoB OL gewährleistet. Auf einer Fläche von ca. 60 ha (FFH-Gebiet >>Spannteich Knappenrode<<) wird durch trunsmäßigen Schilfschnitt per Mähboot ein ökologisches Gleichgewicht sowie das vorhandene faunistische und floristische Arteninventar gefördert.

Biotopstrukturen von Moorbildungsprozessen (Moorwälder (LRT-Code 91D1; 91D2), Feuchte Heiden (LRT-Code 4010), Schwingrasenmoore (LRT-Code 7140) bzw. Zwischenmoore) zählen zu den ökologisch wertvollsten und zugleich sensibelsten Naturräumen im FoB OL. Ausgedehnte Mooregebiete finden sich vor allem in den Bereichen nahe Hoyerswerda (Zeißholzer Hochfläche) und Weißwasser (Muskauer Faltenbogen) wieder, welche aber aufgrund des Braunkohletagebaues z. T. unwiederbringlich verloren gegangen sind (z. B. Hermannsdorfer Moor) oder starken anthropogenen Beeinflussungen / Degradierungen (z. B. Entwässerung, Devastierung) unterliegen.

Als größter und bisher vorhandener zusammenhängender Moorkomplex der Oberlausitz ist das Durchströmungsmoor „Dubringer Moor“ zu nennen, welches sich entstehungsgeschichtlich auf die Elstereiszeit zurückführen lässt. Durch Stauchungen sowie Aufwallungen von Endmoränenablagerungen konnte sich neben dem Dubringer Moor auch eine Vielzahl von Kleinstmoorflächen im Bereich der Zeißholzer Hochfläche etablieren. Im Bereich des Muskauer Faltenbogens entstanden Kleinstmoore im in abflusslosen Geländefurchen, welche durch Oxidation hoch anstehender und vertikal gestauchter Braunkohleflötze (Gieser) entstanden.



**Abb. 10: Flächenanteile geschützter Moorbiotope im Forstbezirk Oberlausitz**

Demnach kommen im Landeswald des FoB OL auf einer Gesamtfläche von ca. 28 ha (Vgl. Abb. 9 und 10) typische Moorbiotope vor. Weiterhin verkörpern Sumpf- und Bruchwälder mit einer Flächenkulisse von ca. 30 ha ein zusätzliches Refugium und Übergangsstruktur für besonders geschützte faunistische und floristische Arten.

Der Schutz vor voranschreitender Devastierung bei vorhandenen prioritären Moor-Lebensraumtypen, nach Anhang I der FFH-Richtlinie, nimmt im FoB OL einen übergeordneten Stellenwert ein. Die Revitalisierung erfolgt auf Grundlage der FFH-Managementplanung sowie nach einem übergeordneten Handlungsansatz (moorhydrologische Gutachten, Landschaftspflegearbeiten, fachlicher Austausch mit der GL und externen Partnern v. a. der zuständigen Naturschutzbehörden). Durch weiterführende Monitoringaufgaben über den Zeitraum der Maßnahmenumsetzung hinaus soll das Wirkungsausmaß der Revitalisierung weiterhin quantifiziert werden.

Revitalisierungsmaßnahmen werden durch Dienstleister umgesetzt und nach Möglichkeit im Rahmen von Kompensations- und Ökokontomaßnahmen gegenfinanziert.

Tot- und Habitatholz in Form von Biotopbäumen sind ein wichtiger Bestandteil eines heterogenen Lebensraummosaiks von Wäldern. Dadurch nimmt Tot- und Habitatholz eine herausragende Rolle für die Beurteilung der Habitatqualität von Waldgesellschaften mit mehrphasigen Zersetzungsstadien ein. Somit können eine Vielzahl von Reliktarten Trittsteinbiotope vorfinden und tragen mit der erhöhten Biodiversität ebenfalls zur Wiederstandskraft von Waldgesellschaften bei.

In Ergänzung des verfahrensbedingten Schlagabraumanfalls, im Rahmen von Waldpflegemaßnahmen fördert die umsichtige Waldbewirtschaftung die Totholzakkumulation durch das gezielte Verzichten auf Ganzbaumnutzungen und dem strikten Belassen von liegendem und stehendem Totholz.

Den Altholzbeständen (Alter > 120 Jahre) im Landeswald des FoB OL kommt somit besondere Bedeutung für den Biotop- und Artenschutz zu, welchem durch eine ausgewählte und dauerhafte Ausweisung von Biotopbaumgruppen Rechnung getragen wird. Durch den dauerhaften Nutzungsverzicht in jenen ausgewiesenen Bereichen, wird ein zusätzlicher Struktur- und Artenreichtum sowie die Anreicherung von Habitatholz verschiedener Dimensionierung sichergestellt.

Die Ausweisung von Biotopbäumen ist fundamentaler Bestandteil der Hiebsvorbereitung beim Flächenbegang und wird durch den zuständigen Revierleiter realisiert. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt sind über 2000 Biotopbäume aus der Nutzung genommen. Diese verteilen sich auf 46 Objekte mit einer Gesamtflächengröße von 15 ha. Die durchschnittliche Flächeninanspruchnahme einer Biotopbaumgruppe beträgt 0,32 ha (Vgl. Abb. 6).

### **2.3. Maßnahmen zugunsten des Biotopverbundes mit einhergehenden Zielarten**

Aufgrund der großräumigen Inanspruchnahme von urbanen und landwirtschaftlichen Nutzflächen, kommt dem Biotopverbund / Trittsteinbiotop als Wander- und Vorkommenskorridor v. a. für Tierarten besondere Bedeutung zu (z. B. Arten der Zielartenliste).

Bereits kleinflächige Maßnahmen können durch eine räumlich kontinuierliche Rasterverteilung einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung der Lebensraumqualität für Flora und Fauna leisten.

Geeignete Maßnahmen zum Biotopverbund ergeben sich aus den revierbedingten Hiebsblockgrößen pro Jahr im fortlaufenden Betriebsvollzug in unterschiedlicher Qualität und Quantität.

Da bereits kleine Eingriffe bei forstlichen Maßnahmen zu Gunsten des örtlichen Biotopverbundes ein hohes Wirkungspotenzial in überwiegend geschlossenen Waldkomplexen aufweisen können, wird eine fachliche Sensibilisierung der Revierleiter durch forstbezirksinterne Weiterbildungen zeitnah umgesetzt.

Für den Biotopverbund in besonderem Maße geeignete Naturschutzvorhaben können, wie nachfolgend aufgeführt, beschrieben werden:

- Anlage/ Unterhaltung von Streuobstwiesen
- Anlage und Unterhaltung von Strukturelementen (Hecken, Feldgehölzinseln, Lesesteinhaufen)
- Waldrand- /Waldrandinnengestaltung
- Vernetzungskorridore entlang von Fließgewässern durch natürliche und standortsangepasste Bestockungsstruktur.
- Revitalisierung und Neuanlage von Feuchtbiotopen (Kleinstgewässern) – Förderung der Herpeto- und Avifauna
- Dauerhafte oder temporäre Blühstreifen auf Nichtholzböden – Förderung der Entomofauna
- Standortsangepasste Grünlandbewirtschaftung (Regulierung des Mahdregimes zur Förderung der Avifauna)
- Gezielte Bekämpfung bzw. Eindämmung von invasiven Arten (Neobiotoka) (Vgl. SMUL-Erlass vom 19.10.2017 gemäß Verordnung EU 1143/2014)
- Erhalt und Förderung kulturhistorischer Bewirtschaftungsformen von Wald- und Offenlandbiotopen

### **2.4. Artenschutz**

Konkrete Artenschutzmaßnahmen sollen in geeigneter Art und Weise umgesetzt werden und entscheidende Impulse entgegen des weltweiten Artensterbes setzen.

Dem bestätigten Vorkommen von prioritär schützenswerten sowie nach naturschutzrechtlich geschützten Arten auf Landeswaldflächen wird bei der Bewirtschaftung entsprochen. Dadurch wird ein wichtiger Beitrag zum Erhalt von vorhandenen faunistischen und floristischen Populationen bzw. Teilpopulationen in der Flächenzuständigkeit geleistet und sichergestellt.

Aufgrund z. T. komplexer Ökotopezusammensetzungen, bzw. Vorkommen mehrerer bedrohter Tier- und Pflanzenarten ist eine allumfassende Ausschöpfung vorhandener Datengrundlagen notwendig. Dafür wird neben den staatlichen Datenbanksystemen (z. B. Multibase) auch die Zusammenarbeit und Synergie mit dem amtlichen (untere Naturschutzbehörden) und ehrenamtlichen Naturschutz (anerkannte Verbände, Vereine, Artspezialisten) verfolgt.

Entsprechend der forstbezirksspezifischen Naturalausstattung ergeben sich gemäß der sächsischen Landeszielartenliste artenschutzfachliche Schwerpunkte, bei denen aus artenschutzfachlicher Sicht ein herausgehobener Handlungsbedarf besteht.

Im Forstbezirk Oberlausitz werden jene Arten vorrangig für Schutzmaßnahmen betrachtet, welche aufgrund der Artabundanz bzw. des Vorhandenseins bedeutender Vorkommen in der Gebietskulisse aufweisen. Dabei handelt es sich u. a. um die Arten Haselmaus (*Muscardinus avellanarius*), Fischotter (*Lutra lutra*), Schwarzstorch (*Ciconia nigra*), Seeadler (*Haliaeetus albicilla*), Kiebitz (*Vanellus vanellus*), Wiedehopf (*Upupa epops*), Kreuzkröte (*Bufo viridis*) und Hirschkäfer (*Lucanus cervus*).

Die Schwerpunktsetzung im Artenschutz ist entsprechend der Variabilität räumlicher Vorkommen, dem Wandel für das existenzielle Gefährdungspotenzial sowie gemäß dem der jeweiligen Art zu Grunde liegenden gesetzlichen Schutzstatus ein dynamischer Prozess, der eine kontinuierliche Synchronisation mit operativen Handlungsspielraum für betriebliche Prozesse verlangt.

Schon im Rahmen der vorbereitenden Hiebsplanungen auf Revierebene werden Artenschutzbelange berücksichtigt und im Rahmen von Flächenbegängen und in Ergänzung mit dem zuständigen Sachbearbeiter für Waldökologie und Naturschutz gutachterlich taxiert. Grundlegend wird aus Transparenzgründen Wald- sowie Offenlandpflagemassnahmen vorab der zuständigen unteren Naturschutzbehörde angezeigt und die Maßnahmen bei Notwendigkeit räumlich und zeitlich so angepasst, dass Sie im Sinne des Artenschutzes wirksam werden.

Dies findet bei der mittelfristigen Betriebsplanung (Forsteinrichtung) ebenfalls Berücksichtigung. Somit wird bei ggf. konkurrierender Zielstellung zwischen naturnaher Waldbewirtschaftung und dem kleinräumigen Anspruch von sensiblen Arten eine akzentuierte Vorrangstellung eingeräumt.

Stehen arten- und naturschutzfachliche Belange im Vordergrund, kann zu Gunsten dieser ein Nutzungsverzicht in Form von FoN-Flächen ausgeschieden werden.

Durch betriebsinterne Vorgaben (Umsetzung von FFH-Massnahmen) wird auf gesamter Betriebsfläche des Landeswaldes des FoB OL als ein Handlungsrahmen geschaffen, welcher den Belangen des Artenschutzes v. a. in SPA- und FFH-Gebieten Rechnung trägt, oder sich an diesem orientiert.

- Naturschutzfachliche Hinweise zur Sturmholzaufbereitung in älteren Laubholzbeständen im Landeswald (AZ 54-8635.55/66) vom 30.01.2018
- Prävention und Management der Einbringung und Ausbreitung invasiver gebietsfremder Arten (AZ 56-8499/3/1) vom 30.11.2016
- Schutz bekannter Lebensstätten vor erheblicher Störung (AZ 54-8853.40/7) vom 30.12.2015
- Massnahmeprioritäten für Natura 200 (AZ 54-8850.02/1) vom 04.08.2015
- FFH-Lebensraumtypen/-Arten sowie Europäischen Vogelarten, für die Massnahmen zur Erhaltung bzw. Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes besonders dringlich sowie erfolgsversprechend sind (AZ 56-8849.00/1/22) vom 24.09.2014
- Verfahren zur Mitteilung von Gefährdungen geschützter Arten auf Landwirtschaftsflächen an den Bewirtschafter (AZ56-8850.52/1/1) vom 14.04.2015
- Umsetzung der FFH-Managementpläne im Landeswald (AZ 54-8830.10/) vom 26.09.2011
- Dauerhafte Markierung von Biotopbaumgruppen in FFH-Gebieten (AZ 53-8830.10/416) vom 18.01.2013

**Herausgeber:**

Staatsbetrieb Sachsenforst  
Bonnewitzer Str. 34, 01796 Pirna OT Graupa  
Telefon: +49 3501 542-0  
Telefax: +49 3501 542-213  
E-Mail: [poststelle.sbs@smul.sachsen.de](mailto:poststelle.sbs@smul.sachsen.de)  
Internet: [www.sachsenforst.de](http://www.sachsenforst.de)  
Sachsenforst ist eine nachgeordnete Behörde des Sächsischen  
Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft.

**Redaktion:**

Staatsbetrieb Sachsenforst  
Forstbezirk Oberlausitz  
Paul-Neck-Straße 127, 02625 Bautzen  
Telefon: +49 3591 216-0  
Telefax: +49 3591 216-123  
E-Mail: [poststelle.sbs-oberlausitz@smul.sachsen.de](mailto:poststelle.sbs-oberlausitz@smul.sachsen.de)

**Redaktionsschluss:**

September 2018

**Bezug:**

Staatsbetrieb Sachsenforst  
[www.sachsenforst.de](http://www.sachsenforst.de)

Diese Veröffentlichung wird finanziert aus Steuermitteln auf der Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushalts.

**Verteilerhinweis**

Diese Informationsschrift wird von der Sächsischen Staatsregierung im Rahmen ihrer verfassungsmäßigen Verpflichtung zur Information der Öffentlichkeit herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von deren Kandidaten oder Helfern zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für alle Wahlen.

Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist auch die Weitergabe an Dritte zur Verwendung bei der Wahlwerbung.